

# Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 6 gespaltene Zeitzelle. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 50

Sonntag, den 12. Dezember

1915

## Aufgaben des Reichstages.

Es hat den Anschein, als ob der Reichstag während der Kriegszeit zu einer längeren und ersprießlichen Tätigkeit nicht gelangen könne. Auch in seinen jetzigen Beratungen wird die während der Kriegszeit praktizierte einengende Form seiner Tätigkeit beibehalten und damit die Unmöglichkeit gegeben, wichtige Fragen, besonders solche, die direkt nach dem Kriege gelöst werden müssen, gründlich vorzubereiten und zu erledigen. Nur das allerbringendste wird in Hast und Eile dürftig behandelt.

Gerade diesem letzteren Umstand ist es geschuldet, daß sich der jetzige Reichstag aufs Neue besonders mit den Ernährungsfragen befassen muß. Hätte er sich vorher nicht ausschalten lassen und der Regierung — die geäußerte Wünsche zu berücksichtigen versprochen — nicht freie Hand gegeben, dann wäre die Verwirrung kaum eingetreten, die heute auf dem Lebensmittelmarkt herrscht. Denn dann hätten die geäußerten Wünsche, die eben die Regierung nicht berücksichtigt hat und deshalb die Kalamität hervorrief, gesetzlich formuliert und festgelegt werden müssen. Dazu hätte der Reichstag länger beisammen bleiben und fleißig arbeiten müssen.

Eine längere Tagung wird jedoch von der Regierung nicht beliebt — aus politischen Gründen innerer und äußerer Natur, die wir hier nicht darlegen können — und der Reichstag hat sich schweigend an die Wand drängen lassen. Jedenfalls beweisen die Teurungsverhältnisse und der daraus immer stärker erwachsende Unmut der Bevölkerung, daß es nicht die geschickteste politische Methode ist, den Reichstag in den Hintergrund zu stellen. Nun soll er den Unmut dämpfen helfen, und doch wird ihm keine Gelegenheit gegeben, dies durch öffentliche Auseinandersetzungen zu bewirken. Übermals werden die hauptsächlichsten Fragen im Dunkel der Budgetkommission verhandelt, aus der bisher nur fragliche Reden, weniger fertige Tatsachen hervorgehen.

Eine einzige öffentliche Tagung am 30. November, dann Vertagung bis frühestens am 9. Dezember, darauf circa ein halbes Duzend Plenarsitzungen und dann Vertagung bis März, wie in den Wandelgängen des Reichstags bereits mancher zu melden wußte, das ist das Zeitprogramm, das ihm gesetzt wird. Was kann er wohl in dieser kurzen Tagung vollbringen? In unserer nächsten Darstellung werden wir darüber schon näheren Aufschluß geben können. Jetzt können wir nur sagen, was er im wesentlichen tun mußte.

Voran stehen in dieser Beziehung die Forderungen, die der sozialdemokratische Parteivorstand und die Generalkommission in der Frage der Volksernährung gestellt haben, die aber durch die neuen Verordnungen der Regierung noch nicht erfüllt sind. Nach Gruppen geordnet hat sie die sozialdemokratische Fraktion in die Kommission gebracht: Kartoffelversorgung; Gemüse und Obst; Vieh- u. Fleischversorgung; Zucker- u. Milchversorgung; Versorgung mit Brennmaterial; Rohstoffversorgung; Versorgung vom Ausland; Aenderung des Höchstpreises.

Das sind schwerwiegende Angelegenheiten, die nun neben einer ganzen Reihe anderer in der angegebenen kurzen Zeit gründlich geregelt werden sollen. Da ist die Vorlage über die Altersrente der Arbeiter, die keine Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre vorsieht, wie es der Reichstag durch einen früheren Beschluß verlangt hat. Will der Reichstag diese Nichtbeachtung seines Beschlusses so durchgehen lassen? Er muß eine eingehende Beratung darüber führen. Hat er Zeit dazu? —

Die Besteuerung der Kriegsgewinne beschäftigt ihn ebenfalls. Abgesehen davon, daß diese Besteuerung um fast ein Jahr zu spät kommt, werden die darüber ihm zugegangenen Vorlagen ihm ein paar schwere Arbeitstage kosten.

Dann wird die Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur wohl auch nicht im Handumdrehen behandelt werden können, schon in Rücksicht auf die beharrliche Weigerung der Regierung nicht.

Eine sozialdemokratische Interpellation, die Friedensfrage betreffend, darf bei der Aufmerksamkeit, die sie bereits in der Bevölkerung gefunden hat, wohl auch nicht übers Knie gebrochen werden, so wenig wie die Besprechung der auswärtigen Politik, die der Reichsanwalt mit einer Rede einleiten will.

Dann folgt der ganze Komplex von Unterstützungsfragen, die durch den Krieg hervorgerufen worden sind, hierbei kommt nicht allein die Lage der Kriegsbeschädigten, die Familienunterstützung und eine ganze Reihe einschlägiger Dinge in Betracht, sondern auch die finanzielle Lage der Gemeinden, die bekanntlich durch Zuschüsse oder sonstwie helfen sollen.

Und nicht zuletzt muß doch wohl auch das Kapitel Sozialpolitik einer Behandlung für wert erachtet werden. Hier warten die Fragen des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenunterstützung einer besseren Erledigung, zumal nach dem Friedensschluß das Wirtschaftsleben Deutschlands einer Neueinrichtung bedürfen wird. Auch die Unterbringung der Kriegskrüppel bedarf der vorberatenden Fürsorge und sollte ernstlich in Angriff genommen werden. Und was sonst noch mehr.

Dabei nehmen wir schon Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse, die leider nur das Dringlichste zu erledigen erlauben. Aber die dringlichen Fragen erschöpfen, wie man sieht, daß der Reichstag in Permanenz tagen müßte, wenn er befriedigende Erledigung beabsichtigt. Und Plenarsitzungen mit öffentlichen Reden sind erforderlich, wenn auf die Bevölkerung die Erklärung der Dinge beruhigend wirken soll.

Freilich scheint man sich in regierenden Kreisen der Meinung hinzugeben, daß Schweigen besser sei und mit Verordnungen des Volkes Einverständnis eingetauscht werden könne. Diese Auffassung wird auch von bürgerlicher Seite bekämpft. Aber sie ist die Ursache für die Verhängung der Zensur, ein neues Uebel, das die Sache nicht besser macht.

Das Berliner Tageblatt bemerkt hierzu: „Hier haben sich allmählich Zustände herausgebildet, die kaum noch erträglich sind. Hoffentlich wird die Öffentlichkeit gerade auf diesem Gebiete nicht auch diesmal wieder mit unverständlichen Erklärungen abgepeist.“

Hinzufügen möchten wir dem noch, daß gerade die wichtigsten und dringlichsten Aufgaben des Reichstages während der Kriegszeit eine offene und öffentliche Behandlung erfordern. Die jetzt übliche Behandlung der oben bezeichneten Angelegenheiten kann keine Befriedigung im Volke auslösen und muß auch im parlamentarischen Leben von Nachteil sein, da ja nach dem Kriege die Mängel der jetzigen Gesetzgebung stärker ins Auge fallen. Wird im eigenen Lande die Befriedigung der Volksmassen mit allen offenen und ehrlichen Mitteln zu erreichen gesucht, dann hat man weder äußere noch innere Wirren zu befürchten. Das Volk ist sehr empfänglich für aufrichtiges Entgegenkommen.

## Deutsch-österreichisches Wirtschaftsbündnis.

Agrarier, Großindustrielle usw. sind außerordentlich rührig, der Profitmacherei nach dem Kriege neue Quellen zu eröffnen. Der Krieg hat die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den kriegführenden Staaten unterbrochen. Es wird auch nach dem Friedensschluß nicht sogleich zur Herstellung der alten Beziehungen zu gelangen sein, wenn auch der Kapitalismus keineswegs spröde und nachträglich ist, sobald er mit den vorher schwer bekämpften Konkurrenten aufs neue einträgliche Geschäfte abschließen kann.

Die natürlichen Schwierigkeiten, die sich der Wiederherstellung aller Beziehungen entgegenstemmen, werden wohl überwunden, nur kommt es dabei auf die territorialen Aenderungen der Grenzen mit an, die der Krieg zur Folge haben wird. Diese Aenderungen sowie die Neugruppierung der Mächte ziehen die Mataboren des Kapitalismus bereits jetzt in den Kreis ihrer Berechnungen und suchen nach Auswegen, wie sie die durch den Krieg gestörte Handelspolitik wieder so ergiebig als möglich gestalten können.

Zu diesem Zwecke kam es in Deutschland zu den Bestrebungen, die wir in dem Artikel „Dunkle Pläne“ in Nr. 38 unseres Blattes bereits klargestellt haben. Inzwischen sind diese Bestrebungen vorwärts geschritten. Am 29. November hat der „Deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsverband“ in Dresden getagt und sich in einer einstimmig angenommenen Resolution für ein Wirtschaftsbündnis der Staaten Deutschland und Oesterreich-Ungarn und für eine vertragmäßig auf lange Dauer gesicherte Gemeinsamkeit der Handelspolitik ausgesprochen. Darin heißt es:

„Es ist auf Grund eines einheitlichen Zolltarifschenas ein einheitlicher Zolntarif zu vereinbaren, dessen Höhe nicht durchweg die gleiche für beide Gebiete zu sein brauchen. Im wechselseitigen Verkehr sind die wirtschaftlichen Beziehungen durch Ausgleichszölle zu berücksichtigen. Eine zollpolitische Vorzugsbehandlung ohne Gemeinsamkeit der Wirtschaftspolitik ist, wie alle halben Maßnahmen, als unzulänglich abzulehnen. Die treue Waffenbrüderschaft mit der Türkei und Bulgarien eröffnet uns des weiteren neue Ausblicke und stellt uns Aufgaben, die wir nur vereint lösen können.“

Ziemlich deutlich wurden damals schon — im September — einzelne Forderungen des Zolltarifschenas benannt, sie lauteten:

a) Erhöhung verschiedener landwirtschaftlicher Zölle;

b) Einschränkung der Meistbegünstigungsklausel fast bis zur völligen Freigabe derselben;

c) Festlegung einer gegenseitigen deutsch-österreichischen Vorzugsbehandlung durch Erklärung einer größeren Anzahl der gegenwärtigen beiderseitigen Vertragszölle als Vorzugszölle und Erhöhung dieser Vertragszölle gegenüber allen anderen Staaten.

Als charakteristisch hoben wir damals bereits die Forderung nach Erhöhung verschiedener landwirtschaftlicher Zölle hervor, die auf eine Preis- resp. größere Gewinnmacherei hinauslaufe, bei der die arbeitenden Klassen der betreffenden Staaten natürlich die Leidtragenden sein würden.

Auf der Tagung vom 29. November strebte man nun einer festeren Gestaltung der beabsichtigten Handelsbeziehungen zu, forderte die Regierungen auf, in der Sache vorzugehen und die großkapitalistischen Verbände zur Mitwirkung heranzuziehen, denn es heißt in einer zweiten Resolution:

„In der Annahme, daß die Regierungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns über die Regelung ihrer zukünftigen handelspolitischen Beziehungen durch ihre amtlichen Stellen in Unterhandlung getreten sind, hält der deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsverband eine Mitwirkung der großen Verbände und Körperschaften von Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft bei diesen Verhandlungen für erforderlich.“

Der „Vorwärts“ bespricht diese wirtschaftspolitischen Bestrebungen ebenfalls und kommt zu dem Schlusse, daß die beabsichtigte zollpolitische Vorzugsbehandlung völlig unannehmbar sei, weil sie die Verkehrsfreiheit einschränke, stark hochschützöllnerisch wirke und Rußland, Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika in einen offenen oder heimlichen Wirtschaftskrieg mit Deutschland treibe. Die letztgenannten Staaten hätten aber für Deutschland eine unendlich größere wirtschaftliche Bedeutung als Oesterreich-Ungarn. Vom Geschäft jedoch ganz abgesehen, wäre ein solcher Wirtschaftskrieg die beste Vorbereitung für einen neuen Waffenkrieg.

Der alte Wunsch der ungarischen Landwirte gehe dahin, in Deutschland einen gegen das Ausland begünstigten und von ihm durch hohe Zollmauern abgeperrten Markt zu besitzen. Das sei aber kein Zukunftsideal des deutschen Proletariats. (Weil es nämlich dabei Haare lassen müßte.)

Dagegen hält der „Vorwärts“ eine Erleichterung des Verkehrs von Gütern und Menschen zwischen Deutschland, Oesterreich und Ungarn für durchaus durchführbar und sagt: „Die Erfüllung dieser Forderung ist dringlich, weil die Regierungen bereits in Unterhandlungen über die zukünftige Handelspolitik der Zentralmächte eingetreten sind.“

Wir teilen diese Auffassung. Es vollziehen sich während des Kriegstrubels handelspolitische Abmachungen, die in Friedenszeiten nicht geringes Aufsehen erregen würden, weil sie von großer politischer und wirtschaftlicher Tragweite sind. Für die arbeitenden Klassen ist große Vorsicht geboten, weil eventuelle bei Friedensabmachungen die geplanten schützöllnerischen Profitmachereien gegenseitig stipuliert werden. Das wäre ein Ausgang des Krieges, der selbst den Völkern der obliegenden Zentralmächte keine Erleichterungen, sondern neue Lasten brächte und die Kriegsteuerung durch höhere Zölle zu einer permanenten Teuerung machen würde.

Hier müßte den Anfängen gründlich gewehrt werden.

## Sozialdemokratische Anträge zur Lebensmittelversorgung.

Die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktionen haben in der Budgetkommission folgende Anträge zur Lebensmittelversorgung gestellt:

Die Kommission wolle beschließen, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Bestimmungen in der Lebensmittelversorgung weiter auszugestalten und für die Durchführung sichere Garantien zu schaffen.

Inabesondere erweist sich als notwendig:

I. Kartoffelversorgung.

a) Die Kartoffelversorgung ist durch neue Artike Durchführung der Enteignung sicherzustellen. Die dem Abgabepflicht unterliegende Menge muß bis zu 50 Prozent des Bestandes ohne Berücksichtigung künftiger Vorräte erhöht werden, wobei der notwendige Bedarf für die Vorkhaltung des eigenen Betriebes zu berücksichtigen ist. Bei der Lieferung darf die gute Kartoffel nicht zurückgehalten werden.

b) Der Transport der Kartoffeln ist durch Frachtermäßigung und eine genügende Bereitstellung von Eisenbahnwagen zu erleichtern.

c) Soweit die Herbeischaffung der Kartoffeln durch Mangel an Arbeitskräften erschwert wird, ist durch Bereitstellung von Gefangenen Arbeit zu schaffen.

d) Für Fabrikkartoffeln gilt der Höchstpreis für Speisekartoffeln mit einem Abzug, der dem geringeren Stärkegehalt der Kartoffeln entspricht. Vom 1. Januar 1916 ab wird der Höchstpreis für solche Speisekartoffeln, die nicht bis zum 1. Dezember 1915 von den Landwirten bei der Reichskartoffelstelle oder ihren Organen angemeldet sind, um 25 Prozent herabgesetzt.

e) Es ist eine Frist zu bestimmen, bis zu der die Gemeinden die Höchstpreise für den Kleinhandel einführen müssen.

### II. Gemüse und Obst.

a) Festsetzung von Höchstpreisen für Produzenten, Großhandel und Kleinhandel beim Verkauf von Obst und Gemüse, auch in getrocknetem Zustand, ferner für Konserven und Marmeladen.

### III. Vieh- und Fleischversorgung.

a) Einführung einer Fleischkarte, die den Verbrauch gleichmäßig regelt.

b) Einführung einer kombinierten Karte, die den Bezug von Butter, Schmalz, Margarine und Fetten regelt.

c) Für Groß- und Kleinhandel Höchstpreise für alle Fleischarten, Fleischwaren und Wurst, abgestuft nach Fleischsorten.

d) Höchstpreise für Vieh ab Stall und Schlachtviehmarkt. Einführung eines Schlachtscheins beim Vieheinkauf und -verkauf.

e) Herabsetzung der Preise für Futterschrot aller Getreidearten unter Zugrundelegung der von der Reichsgetreidestelle gezahlten Uebernahmepreise und des Mahllohnes. Höchstpreis für alle Futtermittel, insbesondere für Stroh, Häcksel und Heu.

f) Besondere Berücksichtigung der Schweinemästereien und der Molkereien, die nicht mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind, bei Verteilung der Futtermittel.

### IV. Zuckerverversorgung.

a) Herabsetzung der Höchstpreise für Verbrauchszucker.

b) Preisermäßigung für die als Viehfutter verwendbaren Müchstände der Zuckerraffination.

### V. Versorgung mit Brennmaterial.

a) Höchstpreise für Brennmaterialien für Produzenten, Groß- und Kleinhandel.

### VI. Rohstoffversorgung.

a) Mäßige Höchstpreise für Rohstoffe.

b) Herabsetzung der bisherigen Höchstpreise für Leder.

c) Aufhebung der Abgabe an die Militärverwaltung.

d) Festsetzung von Höchstpreisen für technische Fette und deren Erzeugnisse.

### VII. Versorgung vom Ausland.

a) Verleihung eines Einfuhrmonopols für Lebensmittel an die Zentraleinkaufsgesellschaft. Abgabe der eingeführten Lebensmittel durch sie nur an Behörden und befristlich bestimmte Verteilungstellen.

b) Festsetzung von Verkaufspreisen für die von der Reichspreisprüfungsstelle als dringend notwendig erklärten Nahrungsmittel, insbesondere Reis und Hülsenfrüchte, die die Preise der Inlandwaren derselben Art nicht übersteigen. Entschädigung der Zentraleinkaufsgesellschaft durch das Reich für etwaige hieraus entstehende Verluste.

Änderung des Höchstpreisgesetzes.

Dem § 4 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise (vom 4. August 1914) als Absatz 2 hinzuzufügen:

Der Käufer bleibt straflos, wenn er nicht den Verkäufer zur Ueberschreitung des Höchstpreises angereizt, verleitet oder angestiftet hat.

## Die Entwertung des Arbeitslohnes und der Arbeitskraft während des Krieges.

Im Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht U. Ellinger, Redakteur des „Grundstein“, einen interessanten Artikel über das relative Sinken des Arbeitslohnes im Laufe der Kriegszeit. Der Artikel ist wert, auch von den Fabrikarbeitern aufmerksam gelesen zu werden. Bezüglich der Beispiele und Vergleiche auch auf Bauarbeiter, so wird jeder Fabrikarbeiter die Folgerungen um so mehr auf die Lohnverhältnisse unserer Industrie anwenden können, als er nur seine persönlichen Erfahrungen mit der Teuerungswirkung zum Vergleich, bzw. als Beweis heranzuziehen braucht. Ellinger schreibt:

„Seit Jahrzehnten ist die aufgeregte deutsche Arbeitererschaft unablässig bemüht, den verelenden Tendenzen der heutigen Gesellschaftsordnung entgegenzuwirken und darüber hinaus für sich eine Verbesserung ihrer Lebenslage herbeizuführen. Zu diesem Zweck hat sie sich ihre mächtigsten gewerkschaftlichen Verbände geschaffen, die dem Unternehmertum in harten Kämpfen stückweise Zugeständnisse am Zugeständnisse abgerungen haben. Es ist unbestreitbar, daß die Lage der deutschen Arbeitererschaft durch die Tätigkeit der Gewerkschaften im Laufe der Jahre ganz wesentlich verbessert worden ist, wenn auch die Verbesserung der Lebenshaltung mit der Steigerung des Lohn- und Einkommens nicht gleichen Schritt gehalten hat. Die in den letzten Jahrzehnten fast unablässig wirkende Erhöhung der Preise für wichtige Lebensmittel ließ das nicht zu. Von einer „gesicherten Existenz“ war freilich selbst bei den verhältnismäßig gutbezahlten Arbeitern noch keine Rede. Verdiente auch die große Mehrzahl der deutschen Arbeiter vor dem Kriege soviel, daß sie sich leidlich sattessen und auch ihre Familien vor dem Hunger schützen konnte, so reichten doch die Einnahmen zur Deckung aller im Arbeiterhaushalt auftretenden Bedürfnisse vielfach noch nicht aus. Der Krieg und die mit ihm im Zusammenhang stehende Verteuerung aller Lebensmittel hat nun das Geld und damit den Arbeitslohn des Arbeiters ganz gewaltig entwertet und damit viele auf die Verbesserung der Lebenshaltung gerichteten Erfolge der Gewerkschaften mit einem Schlag zunichte gemacht. Durch die Teuerung sind große Arbeiterfamilien in ihrer Lebenshaltung um Jahrzehnte zurückgeworfen worden.“

Der Wert der Arbeitskraft wird bekanntlich bestimmt durch den Wert der gewohnheitsmäßig notwendigen Lebensmittel des Durchschnittsarbeiters. Die Arbeitskraft

wird dann zu ihrem Werte bezahlt, wenn der Arbeiter in der Lage ist, von seinem Lohn die verausgabte Arbeitskraft wieder zu ersetzen und für seine abgenutzten Kräfte nach und nach neue Arbeitskräfte heranzubilden. Der Lohn des Arbeiters muß also so hoch sein, daß der Arbeiter davon für sich und für seine Familie die zur Erhaltung von Kraft und Gesundheit nötigen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände kaufen, daß er seine Kinder zu brauchbaren Menschen erziehen, daß er seine Verpflichtungen gegen Staat und Gemeinde erfüllen und daß er sich die für einen Menschen unserer Zeit unentbehrlichen geistigen Anregungen und Genüsse leisten kann. Reicht der Lohn dazu nicht aus, dann wird die Arbeit nicht nach ihrem Wert bezahlt, der Lohn ist dann kein volles Äquivalent für die Eingabe der Arbeitskraft. Den Schaden davon hat zunächst der Arbeiter selbst, aber auch die Gesamtheit eines Volkes; denn es liegt auf der Hand, daß ein Volk in seiner Gesamtheit um so tüchtiger und leistungsfähiger ist, je besser sich seine einzelnen Glieder nähren, kleiden und bilden können. Aber auch der Käufer der Arbeitskraft, der Unternehmer, hat auf die Dauer von einem zur Unterernährung und zur geistigen und körperlichen Verkrüppelung der Arbeiter führenden Stand der Löhne keinen Nutzen.

Nun besteht ja darüber, welche Löhne für die Arbeiter zur Wiedererzeugung der verausgabten und zur Heranbildung neuer Arbeitskräfte nötig sind, zwischen Unternehmern und Arbeitern keine Einigkeit, ganz abgesehen davon, daß die Lebensmittelpreise einem fortwährenden Wechsel unterworfen sind. Aber bestimmte Anhaltspunkte, was ein Mensch zur Erhaltung seines Lebens braucht, hat man trotzdem. So hat beispielsweise der preussische Staat im Jahre 1910 die täglich für einen Gefangenen auszugebende Summe für Verpflegung von 80  $\text{S}$  auf 1  $\text{M}$  erhöht. Eine Mark sah also der preussische Staat im Jahre 1910 als das Mindeste dessen an, was zur Erhaltung eines Gefangenen nötig ist. Gefangene werden aber bekanntlich nicht so ernährt, wie der Arbeiter ernährt werden muß, wenn er in seinem Berufe leistungsfähig bleiben soll, ganz abgesehen davon, daß die Gefängnisverwaltungen, die die Lebensmittel im Großen beziehen, für 1  $\text{M}$  erheblich mehr Lebensmittel bekommen, als der Arbeiter. Einen besseren Anhaltspunkt bietet denn auch die Verpflegungseration des deutschen Marinesoldaten, die in der Wissenschaft vielfach als Grundlage zur Berechnung genommen wird. Danach braucht der Marinesoldat in der Woche folgende Lebensmittel:

800 Gramm Rindfleisch	3000 Gramm Kartoffeln
750 „ Schweinefleisch	5250 „ Brot
800 „ Hammelfleisch	455 „ Butter
150 „ Reis	340 „ Zucker
300 „ Bohnen	106 „ Salz
300 „ Erbsen	105 „ Kaffee
500 „ Weizenmehl	21 „ Tee
200 „ Macisamen	0,11 Liter Essig

Das Dreifache dieser Nahrungsmittel bezeichnet man bekanntlich als Familienration, und zwar nimmt man eine Durchschnittsfamilie von Mann, Frau und zwei Kindern an.

Welchen Teil dieser Familienration konnte nun der deutsche Arbeiter vor seinem Lohn vor dem Kriege, und welchen Teil kann er heute davon kaufen?

Auf diese Frage gibt eine statistische Arbeit Auskunft, die der Deutsche Bauarbeiterverband in den letzten Wochen im „Grundstein“ veröffentlicht hat. Der Verband hat in 142 größeren und mittleren Orten, an denen er Zweigvereine hat, die Löhne seiner Mitglieder im Juli 1914 und im Juni 1915 festgestellt und sie mit den Preisen der Lebensmittel an jedem einzelnen Orte (nach den Calwerischen „Monatlichen Uebersichten über Lebensmittelpreise“) in Vergleich gesetzt. Auf diese Weise hat er einen ziemlich genauen Nachweis über die ungeheure Entwertung der Arbeitslöhne im ersten Kriegsjahr bekommen. Im einzelnen ist er dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen: In den 142 Orten, auf die sich die Statistik erstreckt, war der wöchentliche Lebensmittelaufwand für eine vierköpfige Familie nach der Standardration des Marinesoldaten: im Juli 1914 durchschnittlich 25,33  $\text{M}$ , im Juni dieses Jahres aber durchschnittlich 37,36  $\text{M}$ . Mit anderen Worten: wenn sich eine vierköpfige Familie so ernähren wollte, wie die deutschen Marinesoldaten ernährt werden, so mußte sie für Nahrungs- und Genußmittel im Juli vorigen Jahres 25,33  $\text{M}$ , im Juli dieses Jahres aber 37,36  $\text{M}$  ausgeben. Die Steigerung beträgt 12,03  $\text{M}$  oder 47,5 Prozent. Nur in einem Ort, nämlich in Amberg, bleibt die Steigerung mit 27,6 unter 30 Prozent, in einigen anderen Orten beläuft sie sich auf über 60 Prozent. Am höchsten ist sie in Gladbeck i. W. mit 63,7 Prozent.

In der statistischen Arbeit des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist auf Grund von Haushaltungsrechnungen von Bauarbeitern angenommen, daß der Bauarbeiter im allgemeinen 50 Prozent seines Sommerwochenlohnes für Nahrungs- und Genußmittel ausgegeben hat, während er die andere Hälfte seines Lohnes für Miete, Kleidung, Steuern, Fahrgehalt, Kindererziehung usw. ausgeben muß. Das entspricht so ungefähr auch den Feststellungen, die der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1909 in seinem Buch über die Ergebnisse von 320 Haushaltungsrechnungen von Metallarbeitern gemacht hat. Dort ergibt sich, daß bei den Metallarbeitern durchschnittlich 52 Prozent aller Ausgaben auf Nahrung entfallen. In einem ähnlichen Ergebnis kam die deutsche Reichsregierung, die durch das Kaiserliche Statistische Amt im Jahre 1907 Erhebungen über die Verhältnisse der Bevölkerung Deutschlands durch Ausgabe von Haushaltungsbüchern veranstaltete. Dabei wurde festgestellt, daß im Arbeiterhaushalt die Aufwendung für Nahrung 53,4 Prozent der Gesamtausgabe ausmachte. Nimmt man nun den halben Sommerwochenlohn des Maurers als Ausgabe für Nahrungs- und Genußmittel, so ergibt sich die auffallende Tatsache, daß der Lohn des Maurers schon im Juli vorigen Jahres, also vor dem Kriege, in keinem einzigen der 142 Orte ausreichte, um die Familienration, d. h. das Dreifache der für einen Marinesoldaten festgesetzten Lebensmittel kaufen zu können. Durchschnittlich konnten für die Hälfte des Maurer-Sommerwochenlohnes nur 63,3 Prozent der Standard-

ration gekauft werden, also 31,7 Prozent weniger als notwendig wäre, wenn die Ernährung so sein sollte, wie beim Marinesoldaten. Am günstigsten war das Verhältnis in Hamburg, wo man für den halben Sommerwochenlohn 98,8 Prozent und in Berlin, wo man dafür 90,8 Prozent der Standardration kaufen konnte, am ungünstigsten in Schweidnitz, wo man für den halben Sommerwochenlohn nur 53,4 Prozent der Standardration bekam.

Im Juli 1914 war der halbe Wochenlohn des Maurers im Durchschnitt der 142 Orte 17,29  $\text{M}$ ; im Juni 1915 war dieser Lohn durch die vertragliche Lohnerhöhung auf 17,64  $\text{M}$ , also um 35  $\text{S}$  oder 2 Prozent gestiegen. Dagegen waren in der gleichen Zeit die Lebensmittelpreise derart gestiegen, daß der Maurer — trotz der geringen Lohnsteigerung — nunmehr für einen halben Sommerwochenlohn anstatt im Durchschnitt 68,3 Prozent nur noch 47,2 Prozent der Standardration kaufen konnte, also 21,1 Prozent weniger als vor dem Kriege. Seine Lebenshaltung hat sich also gewaltig verschlechtert, der Wert seines Arbeitslohnes, gemessen an den dafür zu kaufenden Lebensmitteln, ist ganz erheblich gesunken. Wollte der Maurer im Juni 1915 die gleiche Menge Nahrungs- und Genußmittel kaufen wie im Juli 1914, so mußte er nun dafür anstatt 17,29  $\text{M}$  die Summe von 25,52  $\text{M}$  ausgeben. Das sind allein für Nahrungs- und Genußmittel 8,23  $\text{M}$  oder 47,6 Prozent mehr. Während also der Maurerlohn in einem Jahre um 2 Prozent gestiegen ist, stieg der Preis für die vor dem Kriege um den halben Maurerlohn zu beziehenden Lebensmittel um 47,6 Prozent.

Noch ungünstiger sind die Verhältnisse für die Bauhilfsarbeiter. Deren Lohn ist im allgemeinen so niedrig, daß es von vornherein unmöglich war, ihrer Ausgabe für Nahrungsmittel den halben Sommerwochenlohn zugrunde zu legen. (Ihr voller Sommerwochenlohn belief sich Juli 1914 im Durchschnitt der 142 Orte auf 27,76  $\text{M}$ .) Wollten sich die Bauhilfsarbeiter so ernähren wie ein Marinesoldat, so blieben ihnen schon vor dem Kriege von ihrem gesamten Wochenlohn nur 2,43  $\text{M}$  für alle anderen Ausgaben übrig. In der Statistik des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist angenommen, daß der Bauhilfsarbeiter ebenso viel für Nahrungsmittel ausgeben mußte wie der Maurer, nämlich im Juli 1914 17,29  $\text{M}$ . Das sind, wie wir gesehen haben, beim Maurer 50, beim Bauhilfsarbeiter aber 62,3 Prozent des vollen Sommerwochenlohnes. Inzwischen, d. h. bis Juni dieses Jahres, ist nur die Standardration auf 27,36  $\text{M}$  gestiegen. Da sich der Sommerwochenlohn des Bauhilfsarbeiters nur um 84  $\text{S}$ , nämlich auf 28,60  $\text{M}$  erhöht hat, so reicht der gesamte Sommerwochenlohn des Bauhilfsarbeiters bei weitem nicht aus, um die Nahrungsmittel kaufen zu können, die er nach der Verpflegungseration des Marinesoldaten für sich und seine Familie haben mußte. Selbst wenn er nur die gleiche Nahrungsmittelmenge verbraucht, wie der Maurer, gehen dafür 89,2 Prozent seines vollen Sommerwochenlohnes drauf. Für alle übrigen Ausgaben — Miete, Kleidung, Schuhwerk, Steuern usw. — bleiben ihm nur noch 10,8 Prozent.

Das sind außerordentlich bekrümmliche Zahlen, die geradezu nach Abhilfe schreien. Dies um so mehr, als seit Juni die Lebensmittelpreise fast ohne Unterbrechung weiter gestiegen sind. Es ist kein Zweifel, daß sich die Bauarbeiter, die schon vor dem Kriege nicht auf Rosen gebettet waren, heute infolge Steigerung der Lebensmittelpreise auch nicht im entferntesten mehr so ernähren können, wie das zur Erhaltung ihrer Gesundheit und ihrer Arbeitskraft erforderlich wäre. In einer großen Anzahl Bauarbeiterfamilien herrscht heute die bitterste Not. Trotzdem das auch den Unternehmern bekannt ist, hat deren Organisation es strikte abgelehnt, Teuerungszulagen zu bewilligen. Sie hat es sogar abgelehnt, zur Besprechung dieser mißlichen Zustände mit den Vertretern der Arbeiterverbände zusammenzukommen. Und nicht genug damit, haben einzelne Bezirksarbeitgeberverbände ihren einzelnen Mitgliedern die Gewährung von Teuerungszulagen durch Festlegung von Konventionstrafen verboten, so daß selbst solche Arbeitgeber, die die Gewährung von Teuerungszulagen für nötig halten, diese den Arbeitern nur auf Umwegen und durch allerlei Schiebungen zukommen lassen können. Das ist wohl der Gipfel sozialer Verstandlosigkeit selbst bei Arbeitgeberverbänden.

Was hier von der Lage der Bauarbeiter gesagt ist, gilt mehr oder minder auch für große Arbeiterschichten in anderen Berufen und Industrien, besonders dort, wo die Löhne an und für sich noch niedriger sind als im Bauergewerbe. Wenn die Arbeitgeber auch nicht in allen Gewerken so wenig Gefühl für die Not der Arbeiter und so wenig soziales Verständnis haben wie die Bauunternehmer, wenn auch hier und dort Teuerungszulagen bewilligt worden sind, so wird doch fast nirgends durch Teuerungszulagen die Steigerung der Lebensmittelpreise ausgeglichen worden sein. Was bleibt, ist wohl in allen Berufen ohne Ausnahme — abgesehen vielleicht von einigen Zweigen der Rüstungsindustrie — eine gewaltige Entwertung des Lohnes und der Arbeitskraft. Diese Entwertung des Lohnes und damit die Not wird auch nach dem Kriege nicht gleich verschwinden; sie wird anhalten, so lange die Teuerung dauert. Und es ist wohl kaum zweifelhaft, daß diese Teuerung nie mehr ganz schwinden, daß nie mehr alle Preise auf den Stand zurückkehren werden, auf dem sie sich vor dem Kriege befanden, es sei denn, daß durch umfassende zoll- und handelspolitische Maßnahmen ein allgemeiner Preisrückgang herbeigeführt wird.

Für die organisierte Arbeitererschaft ergibt sich aus diesen Tatsachen nach dem Kriege die hohe Wahrscheinlichkeit gewaltiger Kämpfe; sie wird sich zunächst einmal wieder die Lebenshaltung und die tatsächliche, in Naturallohn ausgedrückte Bewertung ihrer Arbeitskraft erkämpfen müssen, deren sie sich vor dem Kriege erfreut hat. Das wird um so schwerer sein, als der Arbeitererschaft nach dem Kriege höchstwahrscheinlich neue Lasten auferlegt werden, die sich aus der Verzinsung und Tilgung der ungeheuren, durch den Krieg entstandenen Schuldenlast ergeben. Die Arbeitererschaft kann sich aber selbstverständlich auf die Dauer nicht mit der Lebenshaltung zufrieden geben, die sie

Sich vor dem Kriege errungen hatte. Sie will vorwärts und aufwärts. Sie hat ein Recht darauf, an dem nationalen Wohlstand teilzunehmen, der in erster Linie durch sie geschaffen worden ist und der jetzt auf den Schlachtfeldern durch sie auch mitverteidigt wird. Sie hat ein Recht darauf, und sie wird es verstehen, sich dieses Recht nach dem Kriege zu erkämpfen."

## Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

**Hamburg.** Die Firma J. Neumann (Sty Verlin) erhöhte die Teuerungszulagen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf 10 Prozent des Verdienstes. Die Firma L. Wolff erhöhte die Teuerungszulage für alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Sortierer, Bekleber usw.) auf 12 Prozent des Verdienstes. Die Löhne der Zigarrenheimarbeiter wurden von 16,50 M auf 17,50 M, von 18,50 M auf 20 M und von 21 M auf 23 M pro Mille erhöht.

**Altona (Elbe).** Die Firma Ch. Lersch & Doff erhöhte die Teuerungszulage für alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf 10 Prozent des Verdienstes.

**Bremen-Gemeiningen.** Die Firma F. W. Haase erhöhte die Teuerungszulage von 5 auf 10 Prozent des Verdienstes. Die Firma M. Mählmann zahlt nunmehr für ihre sämtlichen Arbeiter eine Teuerungszulage von 2 M pro Woche. Die Firma Carl Mendel erhöhte die Teuerungszulage auf 15 Prozent des Verdienstes. Die Firma A. Hammer Schlag erhöhte die bereits gewährte Lohnzulage auf durchschnittlich 15 Prozent der Löhne pro Mille. Die Firma Bernigroth, Hagedorn & Komp. erhöhte die Teuerungszulage von 5 auf 10 Prozent, von welcher 5 Prozent als Lohnzulage zu betrachten sind. Die Firma Chr. Meyer gewährt nunmehr eine Teuerungszulage von 9,50 M pro Monat für die Arbeiter und 4,50 M pro Monat für die Arbeiterinnen.

**Begeled.** Die Firmen Chr. Rothfoss, S. Segellen erhöhten die Teuerungszulage auf 15 Prozent und verwandelten diese in eine Lohnzulage.

**Achim bei Bremen.** Die Firma Heinr. Wachs, die bereits eine fünfprozentige Teuerungszulage zahlt, erhöhte außerdem die Löhne für eine Sorte um 2 M, für fünf Sorten um 50 S und für die anderen Sorten um 1 M pro Mille.

**Verden (Aller).** Die Firma L. Engelhardt & Biermann zahlt nunmehr eine Teuerungszulage für verheiratete Arbeiter von 3 M und für jedes Kind 50 S bis zum Höchstbetrage von 5 M pro Woche, und für die ledigen Arbeiter und die Arbeiterinnen 1,50 M pro Woche. Die Firma H. Belmer & Komp., die bereits eine fünfprozentige Teuerungszulage zahlt (die sonstigen Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten 1 M pro Woche), gewährte ihren sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen außerdem noch eine fünfprozentige Teuerungszulage.

**Burgdamm-Mitterhude.** Die Firmen A. Obermann, D. L. Petersen, Stührenberg & Mahler, Wichelmann & Stolte erhöhten die Teuerungszulage von 5 auf 10 Prozent des Verdienstes. Hoffentlich werden auch die anderen noch vorhandenen Firmen diesem Beispiele folgen.

**Scharbeck u. Osterholz.** Die Firma Hugo Feist & Komp. erhöhte die Löhne für 6 Sorten um 50 S pro Mille, die Firma H. Gehlke für eine Sorte um 50 S, 2 Sorten um 1 M und 2 Sorten um 1,50 M pro Mille. Ebenso erhöhte die Firma G. Riechers & Komp. die Löhne für eine Sorte um 3 M pro Mille, und die Firma Gebr. Koelecke für 2 Sorten um 50 S und für eine Sorte um 1 M pro Mille. Letztere Firma erklärte sich auch noch bereit, den Sortierern für Ueberstunden einen Lohnzuschlag von 25 Prozent zu zahlen. Die Firma Koelecke & Frigberg erhöhte die Löhne pro Mille um 1 M für eine Sorte und um 50 S für 4 Sorten; die Firma L. Semblen um 50 S für eine Sorte, um 1 M für eine Sorte, um 1,50 M für 2 Sorten und um 2 M für eine Sorte; die Firma H. D. Wieß & Komp. um 50 S für 6 Sorten und die Firma J. J. K. & Komp. um 50 S für 8 Sorten, um 1 M für 4 Sorten, um 1,50 M für 3 Sorten und um 2 M für eine Sorte. Die bereits gewährte fünfprozentige Teuerungszulage wird weiter gezahlt.

**Barel a. d. Jade.** Die Firma G. Suhren erhöhte die Löhne für die Braffsorten um 1 M pro Mille.

**Wüde.** Die Firma Langhans & Jürgensen erhöhte die Teuerungszulage auf 10 Prozent des Verdienstes.

**Nettelstedt.** Die Firma Langhans & Jürgensen erhöhte die Teuerungszulage auf 10 Prozent.

**Obernbeck.** Die Firma Langhans & Jürgensen erhöhte die Teuerungszulage auf 10 Prozent.

**Nehme.** Die Firma Langhans & Jürgensen erhöhte die Teuerungszulage auf 10 Prozent. Die Firma Schüller & Heldt erhöhte die gewährte Lohnzulage von 50 S auf 1 M pro Mille.

**Eldhemmern.** Die Firma Langhans & Jürgensen erhöhte die Teuerungszulage auf 10 Prozent.

**Wotho.** Die Firma Langhans & Jürgensen erhöhte die Teuerungszulage auf 10 Prozent.

**Treffurt.** Die Firmen M. Brinkmann, J. H. Ritter, und Eisenhardt & Komp. gewährten eine fünfprozentige Teuerungszulage.

**Menzingen.** Die Firma B. E. Küter erhöhte die Löhne der Zigarrenmacher um 30 S und die der Wickelmacher um 10 S pro Mille.

**Breslau.** Die Firma A. Grosser gewährte eine fünfprozentige Teuerungszulage. Die Firma D. K. Mahwald gewährte ihren Arbeiterinnen eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche.

**Neumarck (Schl.).** Die Firma C. F. Feil erhöhte die Löhne um durchschnittlich 35 S pro Mille. Die Firma E. Ruff gewährte ihren Arbeitern und Arbeiterinnen eine fünfprozentige Teuerungszulage.

**Dhau (Schl.).** Auch die Firma Otto Weyer gewährte ihren Arbeitern und Arbeiterinnen eine fünfprozentige Teuerungszulage.

**Diegnitz.** Die Firma Arthur Hippo erhöhte die Löhne um durchschnittlich 75 S pro Mille. Die Firma W. H. Schriener gewährte ihren Arbeitern und Arbeiterinnen eine fünfprozentige Teuerungszulage.

## Vom Tabakmarkt.

Der Südb. Tabakzeitung wird unterm 26. November u. a. aus Amsterdam geschrieben:

„Die nunmehr Wirklichkeit gewordene Freigabe für die Anfuhr und für den Weiterverkauf aller Tabakherkünfte an den holländischen Märkten übte auf den heutigen Preislauf bereits merkbare Wirkung aus. Java-Umlatt — es handelt sich hierbei vorläufig nur um einige Kleinigkeiten Boemadjang-Blatt — läßt in den Durchschnittspartien einen Rückgang bis etwa 10 Prozent unter höchstem Stande erkennen, Java-Strubs lief noch sehr unregelmäßig, es kommen und zwar besonders unter den Boemadjang-Schneide-Partien heraus, die mit Erlös von etwa 50 Centis so ziemlich behauptet erscheinen, andererseits aber auch ordinäre Partien, die mit Anfang der 30er Centis wenig über die Lage hinauszureichen und eine Einbuße von 5 bis 10 Centis gegenüber bisherigen Ernte-Maxima darstellen. Dagegen war die Stimmung für die nun frei gewordenen N. O. L.-Herkünfte eher fester. Die Manila, meist wieder ungedecktes trockenes Zigarrenmaterial guter Gagahan-Typen, wurden im Vorverkauf mit 40 Centis etwa 5 Centis höher wie bisher bezahlt. Die Brasil, mit Ausnahme einer besseren Abladung wieder in Hauptfache kräftige Tabake, gewannen ebenfalls einige Centis, immerhin ist die Steigerung für Brasil wohl kleiner wie vielfach vermutet, da man über die jetzt zu erwartenden Mengen noch keine irgendwie sichere Anhaltspunkte hat. Im großen ganzen ist der Eindruck der, daß das in letzter Zeit entstandene völlige Mißverhältnis in der Wertung der Herkunftsländer unter sich, sowie in dem Preislauf zwischen guten und geringen Tabaksorten nunmehr wieder einigermaßen zurechtfinden wird, daß aber die Mindestgrenze für die billigsten Einlage- und Schneidesorten vorläufig noch abnorm hoch bleiben wird und zwar solange, bis die Importeur- und Händlerhände wieder über sichtbaren Vorrat verfügen. Ob dies früher oder später eintritt, wird von dem Umfang der Anfuhr und dem Kaufbedürfnisse der Fabrikation abhängen. Unverkauft blieben heute zirka 600 Ballen Java, darunter lose Blätter (Magazinabfall) auf Forderung 30 Centis.“

Die Vereinigten Tabak-Zeitungen melden aus

„Ende November kamen in Bremen 820 Ballen Paschibagli- (Guenish-pastal-) Tabak zur Einschreibung, im ganzen etwa 79 600 Kilo; der einzelne Ballen wog etwa 100 Kilo. Man erzielte dabei 115 bis 170 S für das Pfund. Na nunmehr Bestätigung dafür vorlag, daß Tabak nach neutralen Häfen verladen werden darf und vom Niederländischen Uebersee-Trust freigegeben worden ist, so sind die Preise erheblich gefallen. Nach dem Eintreffen jener Meldung aus Amsterdam zogen nämlich viele Bieter sofort ihre bereits abgegebenen Gebote zurück und reichten neue, um 20 bis 30 Prozent niedrigere ein. So sind denn die schon mitgeteilten Preise von 115 bis 170 S für das Pfund zustande gekommen.“

## Solidarität auch in schwerster Zeit.

Wie in einer Reihe von Zahlstellen unseres Verbandes die Mitglieder sich zusammengetan haben, um ihren zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen und deren Familien Beweise werktätiger Liebe zu geben, so haben auch unsere Mitglieder in Gaderleben die Treue und Liebe in schöner Weise betätigt. Schon zu Weihnachten 1914 haben die Frauen der Einberufenen je 5 M erhalten; die letzte Mitgliederversammlung beschloß, es in diesem Jahre ebenso zu halten. Alle 5 bis 6 Wochen erhält jedes bei der Fahne befindliche Mitglied ein Paket im Werte von 2 bis 2,50 M. Wer aus dem Felde auf Urlaub kommt, erhält 5 M. Außerdem haben die Kollegen bereits 37 Wochen hindurch jede Woche 2 Prozent ihres Lohnes an die „Kriegshilfe“ übergeführt; im ganzen 538,68 M. Wir können nur wünschen, daß ein derartiges Verhalten überall Nachahmung finden möchte.

## Konferenz für Oberbaden und angrenzende Gebiete.

Am 28. November fand in La hr eine Tabakarbeiterkonferenz statt mit folgender Tagesordnung: 1. Was wurde durch das gemeinsame Vorgehen der zwei Verbände für die Tabakarbeiter an Lohn- und Teuerungszulagen erreicht? 2. Sind die bisherigen Zugeständnisse genügend, oder welche Maßnahmen sollen weiter unternommen werden? Kollege G. Hartmann vom christlichen Verband referierte über den ersten, Kollege L. Klein von unserem Verband über den zweiten Punkt der Tagesordnung. Nach den Referaten steht fest, daß auch für den obigen Bezirk keine zufriedenstellenden Zugeständnisse auf die am 29. März gemachte gemeinsame Eingabe der beiden Verbände erfolgt seien.

Soweit berichtet wurde, sind nur in 52 Dörfern und in 96 Familien Lohn- oder Teuerungszulagen gemacht worden und zwar in Höhe von 30 bis 60 S pro Mille, einschließlich Widel, oder von 5 bis 12 Prozent. Die Tagelöhner und Ausruher erhielten eine Zulage von 5 bis 10 Prozent, oder auch wöchentliche Zulagen von 60 S bis 1,50 M, oder auch 1 bis 3 S pro Pfund. Ueber die Zulagen der Sortierer und Packer wurden nähere Kraxaken nicht eingelebt. Die Zulagen für die Widelmacher und Zigarrenmacher betragen in:

6	Sortierer	nur 30	S pro Mille
2	"	40	"
2	"	20-40	"
2	"	30-60	"
74	"	50	"
8	"	5 Prozent zum Wochenlohn	"
4	"	5-10	"
1	"	5-12	"

Auch auf dieser Konferenz kam einmütig zum Ausdruck, daß alle Zulagen durch die Tätigkeit der Tabakarbeiterorganisationen erreicht wurden. Wenn nicht mehr erreicht wurde, so sei der Zu-

differenzismus der Tabakarbeiter Schuld daran. Ohne weiteres festzustellen, daß die Firmen in der Lage waren, in Anbetracht der günstigen Situation höhere Zugeständnisse zu machen.

Die Konferenz einigte sich auf folgende Resolution:

„In Anbetracht der fortgesetzten Teuerung aller Lebensbedürfnisse erklärt die gemeinsame Konferenz der beiden Tabakarbeiterverbände für Oberbaden und die angrenzenden Gebiete die gemachten Lohn- und Teuerungszulagen der Fabrikanten auf unsere Eingabe vom 29. März 1914 als zu gering. Die Konferenz beauftragt die Organisationsvertreter, abermals an die Unternehmerverbände resp. Unternehmer heranzutreten, um eine zeitlich entsprechende Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorzunehmen. Da die trostlose Lage der Tabakarbeiter jedermann, auch den Behörden, bekannt, erwarten die Vertreter der Arbeiter, daß ihre berechtigten Wünsche ein soziales Verständnis bei den Herren Fabrikanten finden wird. Auch betrachten die Vertreter ein Entgegenkommen als eine vaterländische Pflicht.“

Ferner ersucht die Konferenz die Instanzen der Organisationsverbände resp. Unternehmer heranzutreten, um eine zeitlich entsprechende Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorzunehmen. Da die trostlose Lage der Tabakarbeiter jedermann, auch den Behörden, bekannt, erwarten die Vertreter der Arbeiter, daß ihre berechtigten Wünsche ein soziales Verständnis bei den Herren Fabrikanten finden wird. Auch betrachten die Vertreter ein Entgegenkommen als eine vaterländische Pflicht.“

Ferner ersucht die Konferenz die Instanzen der Organisationsverbände resp. Unternehmer heranzutreten, um eine zeitlich entsprechende Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorzunehmen. Da die trostlose Lage der Tabakarbeiter jedermann, auch den Behörden, bekannt, erwarten die Vertreter der Arbeiter, daß ihre berechtigten Wünsche ein soziales Verständnis bei den Herren Fabrikanten finden wird. Auch betrachten die Vertreter ein Entgegenkommen als eine vaterländische Pflicht.“

Der Vorsitzende, Kollege L. Klein, ersucht nun die Delegierten, das Gehörte in die Tat umzusetzen, besonders müsse jeder in seiner Art für die Organisation der Tabakarbeiter eintreten, damit auch für den hiesigen Bezirk bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf korporativer Grundlage geschaffen werden können. Kollege W. Eichenlaub nahm zum Schluß das Wort, um die Notwendigkeit der Organisation nachzuweisen auf Grund seiner Erfahrungen während des Krieges. Bezeichnend sei, daß alle Arbeiter im Felde organisiert sein wollen, wenn das Gespräch auf die Gewerkschaftsbewegung komme. Man schäme sich sicher, dieser Kulturbewegung nicht anzugehören. Hoffentlich wird der Krieg in dieser Beziehung lehrreich wirken, indem er unseren Organisationsverbänden neuer Kämpfer zuführen wird. Jetzt gilt es für diejenigen, die zu Hause geblieben, unentwegt die Organisationsarbeit zu verrichten, trotz aller Beschwerden und Hindernisse, damit, wenn unsere Kollegen, wenn sie zurückkehren, sagen können, ihr habt auch eure Schuldigkeit getan im Inlande. Mit dem Wunsche, daß auch nach dem Kriege ein gemeinsames Arbeiten der Organisationen im Interesse der Arbeiter möglich sei, schloß er seine interessanten Ausführungen.

## Aus Norwegen.

Die Tabakarbeiter in Christiana, die erst im Januar vorigen Jahres einen langwierigen Streik um die Erhöhung ihrer Lohnsätze führten, haben nun mit den Unternehmern einen neuen einjährigen Tarif abgeschlossen, der eine abermalige, teilweise sogar recht bedeutende Lohnerhöhung enthält. Männliche Arbeiter mit festem Wochenlohn über 18 Jahre erhalten eine wöchentliche Zulage von 3,25 Kronen, solche von 17 bis 18 Jahren eine solche von 1,80 Kronen und Arbeiter unter 17 Jahren 1,25 Kronen. Für weibliche Arbeiter mit festem Lohn sind die Sätze 1,80 Kronen für solche über 18 Jahre und 1,25 Kronen für Arbeiterinnen unter 18 Jahren. Für Spinner und Koller beträgt die Zulage 1,50 Kronen, für Deckblattarbeiter 1,75 Kronen, die übrigen Akkordearbeiter erhalten 1 Krone wöchentlich mehr. — Wie man sieht, haben die schlechter bezahlten Arbeiter in festem Lohn größere Zulagen erhalten, als die Akkordearbeiter, deren Verdienst durchschnittlich höher ist.

## Ein Vergleich amerikanischer Arbeitslöhne.

Das statistische Bureau von Massachusetts, dem wichtigsten Industriestaat der Vereinigten Staaten, veröffentlicht eine ausführliche Tabelle der in den bekannteren Städten bezahlten Löhne. Die im Juli 1914 gemachten Berichte stammen von Arbeiter- und Unternehmerorganisationen. Es verdienen Maurer durchschnittlich 28,60 Dollar pro Woche (normale Arbeitswoche: 44 Stunden), Märlsträger höchstens 19 Dollar (44 Stunden); Zimmerer 20 bis 26 Dollar (44 Stunden); Elektrizitätsarbeiter 8 (Lehrlinge) bis 32 Dollar; Dekorateur 20 Dollar; Maler 16 bis 18 Dollar; Tapezierer 22 Dollar; Bispel 27,50 Dollar; Installateur 27,50 Dollar; Barbier 13 Dollar; Köche und Kellner 12 Dollar; Brauer 20 Dollar; Maschinisten 15 bis 19 Dollar; Buchdrucker 16 Dollar; Steinarbeiter 18 Dollar; Fuhrleute 14 Dollar; Tabakarbeiter 7 Dollar bei 45 Stunden wöchentlich Arbeitszeit; leider haben nur zwei Städte, Boston und Springfield, berichtet. Es ist zweifelhaft, ob hier unter „Tabakarbeiter“ auch die Zigarrenarbeiter zu verstehen sind. Unter „Tabakarbeiter“ versteht man in den Vereinigten Staaten meistens die in der Zigarrenfabrikation beschäftigten Arbeiter nicht, wie es bekanntlich auch eine Organisation der Zigarrenarbeiter und eine der Tabakarbeiter gibt. Es zeigt sich aber bei der obigen Statistik, daß die Tabakarbeiter im Verhältnis zu anderen Arbeitern auch in Amerika sehr schlecht bezahlt werden. Die Ueberstundenlöhne sind nicht mit berücksichtigt. Ein Dollar gleich 4,20 M.

## Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten und der deutsche Industrieschutz-Verband.

Zu unserer Notiz in Nr. 48 unseres Blattes fordern uns die Rechtsanwälte Herren Brecht und Gull in Leipzig als Vertreter des Industrieschutzverbandes auf, auf Grund des § 11 des Preßgesetzes eine Berichtigung zu bringen, was nachstehend geschieht:

Bei den mündlichen Auseinandersetzungen mit dem betr. Arbeiter hat der Direktor der Union-Verke, G. m. b. H. in Radebeul-Dresden den Industrieschutzverband nur insofern erwähnt, als er gesagt hat, die Industrie halte es für ihre patriotische Pflicht, den kriegsbeschädigten Mitarbeitern durch Wiedereinstellung in die Betriebe eine angemessene Beschäftigung zu schaffen, wie die freiwillig angebotene Vermittlung des Industrieschutzverbandes beweise. Er hat, und zwar ohne irgend welche Anweisung des Industrieschutzverbandes, dem betr. Arbeiter erklärt, daß die Frage einer angemessenen Entlohnung sehr schwer zu lösen sei. Der Unternehmer könne im voraus die Leistungsfähigkeit nicht ermitteln und auch nicht sofort eine

neue Arbeitsleistung einführen, um jeden einzelnen unter Rücksicht auf seine körperliche Verfassung angemessen zu beschäftigen. Die Fürsorge könne sich auch nicht auf den einen oder anderen beschränken, sondern müsse auf die unter dem Zwange der Verhältnisse zu erwartende größere Anzahl von Kriegsbeschädigten in möglichst gleichmäßiger, gerechter Weise Rücksicht nehmen. Unter diesem Gesichtspunkte müsse im alleseitigen Interesse zunächst ein Uebergangszustand geschaffen werden. Es sei nötig, daß die Industrie in ihrer Gesamtheit hierzu prinzipielle Stellung nehme. Dies werde voraussichtlich auch durch die Branchenverbände geschehen, und vorher könnten sich die Union-Werke, G. m. b. H. nicht festlegen und es nicht verantworten, eine Frage von so weittragender Bedeutung nach Augenblicksempfindungen zu regeln.

Von erhaltenen Anweisungen des Industrieverbandes ist bei dem Gespräche nicht gesprochen worden. Der Industrieschutzverband hat tatsächlich nicht nur keine Anweisungen seinen Mitgliedern gegeben, sondern hat sich im Gegenteil vergewissert, daß auch bei vollen Lohnzahlungen den Kriegsinvaliden nicht etwa die Kriegsdienstbeschädigtenrente gekürzt oder gar abgezogen werde und hat die ihm vom Kriegsministerium in diesem Sinne gegebene Auskunft seinen Mitgliedern durch Rundschreiben im März d. J. mitgeteilt.

### Verbandsteil.

#### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046. —  
Büreauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.  
Geld-, Einschreib- und Verschickungen nur an B. Rieber-Welland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-Einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Menckhoff, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschub bestimmte Zuschriften sind an Emil Gillen, Altona-Ottensen, Friedensallee 46, I, zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge):

27. November: Kirchwegern B. 100,—, Fütterboog B. 150,—, Langenbielau B. 75,—, Hanken B. 100,—, KleinSteinheim B. 110,50, Lannenberg B. 100,—, 28. Oylau B. 150,—, Leisnig B. 100,—, Derlinghausen B. 100,—, Bernsburg B. 110,—, 29. Wchim B. 100,—, Kelling B. 50,—, Mittenburg B. 200,—, Finsterwalde B. 500,—, Lützenau B. 120,—, Stendal B. 60,—, Dresden B. 500,—, Wählsberg B. 40,—, Erfurt B. 15,—, 30. Spremberg B. 100,—, 2. Dejem ber: Bielefeld B. 100,—, Dahme B. 400,—, Offenburg B. 5,—, Schwedt a. O. B. 50,—, 3. Mannheim B. 20,—, 4. Hamburg B. 200,—, Hohenheim B. 120,—.  
Die Bevollmächtigten werden ersucht, alle überflüssigen Gelder umgehend einzulösen.  
Bremen, den 6. Dez. 1915. B. Rieber-Welland.

### Adressen-Änderungen.

Hahnen (4): 2. Bev. Heinz Meyer, Hahnen Nr. 308.  
Lrehnäh (11): Alle Zuschriften sind an den 1. Bev. Wilhelm Händchen, Feldstr. 4, zu richten.

Pöselwall (12): Alle Zuschriften sind an den 2. Bev. H. Pösel, Gartenstr. 44, zu richten.

Scharnbed (1): 1. Bev. G. Schanz, Heiligenbergstraße.  
Wittweiba i. S. (10): Alle Zuschriften sind an den 2. Bev. Max Fichtner, Stadtgraben 9, zu senden.

Wovenden (2): 1. Bev. G. Schelper I.

Reilingen (6): 1. Bev. Joh. Büchner.

Kahla, S.-A. (9): Alle Zuschriften sind nur an den 2. Bev. Rudolf Damm, Hospitalstr. 28, II, zu senden.

### Arbeitsmarkt.

#### Stellenangebote.

5 Zigarrenmacher sofort gesucht. Widel werden geliefert. Tariflohn. Nachfragen: Gau-Arbeitsnachweis, Franz Schnell, Frankfurt a. M. (West. 18), Steinmehlr. 6 a, I.  
Der Verbandsvorstand.

### Mitglieder-Versammlungen.

Schluß: Sonnabend, den 11. Dez., abds. 9 1/2 Uhr, im Stübental.

### Gestorben:

Gestorben am 2. September in Rußland der Sortierer Wilhelm Renner (Zahlsche Mainz).

Gestorben am 26. September in Rußland der Zigarrenarbeiter Hermann Hülhorst, 34 Jahre alt (Zahlsche Dberbedsen).

Durch eine Mine verschüttet in Frankreich am 25. November der Zigarrenarbeiter Georg Stark aus Würzburg, 24 Jahre alt (Zahlsche Würzburg).

Gestorben im November der Zigarrenarbeiter Chr. Meyer aus Sühemern (Zahlsche Sühemern).

Gestorben zu Dahme am 30. November Frau Wilhelmine Gradow, aus Rudow, 70 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!



# Eckstein

## Zigaretten

Einzig in Qualität

### Trustfrei

AMECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

Größtes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

# L. COHN & CO.

BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt Preislisten Modellbogen, Zigarrenband, Zigarrenring, Papier, Tragenth, Muster

Soeben neu erschienen

Modellbogen

## 209

für gebrauchte

Wickelformen

Soeben neu erschienen

Modellbogen

## 209

für gebrauchte

Wickelformen

Unsere besten Reister und treuen Kollegen

## Robert Strobel

zu seinem 25jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche!

Die Kollegen und Kolleginnen der Firma

### Karl Sudy, Bernburg.

**Leon Weil, Speyer**  
Lgr. III. Rohtabake Parfüm  
Direkter Einkauf  
Größte Leistungsfähigkeit.  
Nr. 769 Sumatra-Deck, i. i. i. i. i.  
reifes 2er Rollblatt, leichte  
gute Farben ..... 3.30  
Nr. 617 Sumatra-Deck, ebelfell.  
Janbblattartig Qualitätsstabak 3.80  
Nr. 305 Vorstanlanden-Deck  
1er Rollblatt, halber Sinter-  
roller bester Qualität ..... 3.—  
Sumatra-Umblatt, reif u. flott-  
brennendes 4er u. 3er Rollbl. 2.20  
Sumatra-Umblatt mit Deck,  
feine Wärfte, 2er Vollblatt 2.40  
Stippenabnahme zum Tagespreise

**Carl Roland, Berlin SO**  
Kottbuserstrasse 4  
Sumatra-Tabake  
pr. Pfd. 2.—, 3.20, 3.50, 4.—, 5.50 M.  
Vorstanlanden-Decken  
pr. Pfd. 2.70, 3.60 M.  
Java-Umblatt  
pr. Pfd. 1.70, 1.80, 1.90, 2.— M.  
Brasil Ia, pr. Pfd. 2.—, 2.40 M.  
Havana Ia ..... pr. Pfd. 4.— M.  
Mexiko-Decks ..... , 5.— M.



# GARBÁTY

## CIGARETTEN

AKT, SABA, FLAGGENGALA ETC  
DEUTSCHES FABRIKAT  
TRUSTFREI

**Achtung! Rohtabak!**  
**Hengfloss & Maak**  
Altona-Ottensen  
Friede: Berlin N.,  
Brunnenstrasse 25.

**Gelesene**  
**Tabak-Arbeiter**  
bilden ein ganz vorzügliches  
Agitationsmittel, aus diesem  
Grunde gebe man sie stets  
an unorganisierte Kollegen  
weiter.

**Kaufe Stengel!**  
Rein Heberische zu 75 M.  
pro Zentner. Gemischte 65 M.  
Angebote unter Angabe des Quan-  
tums, auch kleinere Mengen, unter  
N. G. 100 an die Expedition dieses  
Blattes.

Am 25. November starb an  
einer tödlichen Krankheit im  
Fehltag mein Bruder, der  
Zigarrenarbeiter Gustav Vog  
aus Burgdamm.  
Jda Oppermann, geb. Vog,  
Bremersleben.

**Briefkasten.**  
Bernburg 120 4.

# Rohtabak-Katalog November 1915 soeben erschienen!

Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse sofortige Zusendung!

1113 Packen Sumatra u. Java in 4 geschlossenen Partien betragen meine Einkäufe im September dieses Jahres

2542 . Sumatra u. Java in 12 geschlossenen Partien kaufte ich in den vorbergehenden Einschreibungen

3655 Packen Sumatra u. Java habe ich direkt in den Einschreibungen eingekauft.

Gebrauchte Wickelformen grösste Auswahl in allen erdenklichen Fassons zu billigen Preisen. = Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

# Heinrich Franck, Berlin N 54

Rohtabakhandlung Brunnenstrasse 22 Wickelformen neu und gebraucht